

Anzeige eines Gaststättengewerbes

§ 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Diese Anzeige ist spätestens 6 Wochen vor Beginn zu erstatten!

Angaben der Betreiberin/des Betreibers des Gaststättengewerbes:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, Ort: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon (Privat): _____

Angaben über das Gaststättengewerbe:

voraussichtlicher Beginn: _____

Name der Gaststätte: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefonnr. Gaststätte.: _____

geplante Öffnungszeiten: _____

Art des Gewerbes: Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Benötigte Unterlagen (müssen 6 Wochen vor Beginn vorliegen) § 3 Absatz 1 HGastG:

Für den Ausschank alkoholischer Getränke im Gaststättengewerbe gilt § 14 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung mit der Maßgabe, dass die Gewerbeanzeige spätestens sechs Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes der zuständigen Behörde mit folgenden, nicht mehr als drei Monate alten Unterlagen vorzulegen ist:

1. ein Nachweis über das beantragte Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der Fassung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460),
Zuständig: Einwohnermeldeamt des Wohnortes
2. ein Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung,
Zuständig: Einwohnermeldeamt des Wohnortes
3. ein Auszug aus dem vom Insolvenzgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November

2015 (BGBl. I. S. 2010), und vom Vollstreckungsgericht nach § 882b Abs. 1 der Zivilprozessordnung zu führenden Verzeichnis

Zuständig: Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 15, 64283 Darmstadt

4. eine Bescheinigung in Steuersachen
Zuständig: das für den Wohnort zuständige Finanzamt

Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der ausgefüllten Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Auflagenbescheids genutzt. Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung weitergeleitet an:

- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht
- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Amt für Veterinärwesen
- Finanzamt Dieburg
- Polizeipräsidium Südhessen, Polizeistation Dieburg
- Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------